

Durchführungsbestimmungen des WTTV für den Einzelspielbetrieb der Damen und Herren

Stand: 29.09.2014

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes (WTTV) für die Damen und Herren, die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- Westdeutsche Einzelmeisterschaften,
- Ranglistenqualifikationsturniere und
- Ranglistenturniere.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese WTTV-Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des WTTV, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser WTTV-Veranstaltungen sind die WO des WTTV sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Soweit in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte.

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Ausschuss für Erwachsenensport beschließen.

1.2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist der WTTV.

1.3 Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Bezirk des WTTV beauftragt. Die Vergabe an die Bezirke erfolgt aufgrund eines langjährig ausgerichteten und turnusmäßigen Vergabeplans. In diesem Vergabeplan wird jede einzelne WTTV-Veranstaltung im Zeitraum von fünf Spielzeiten je einmal jedem der fünf Bezirke zugeordnet. Die im Vergabeplan für die Ausrichtung einer WTTV-Veranstaltung benannten Bezirke müssen sich auf einen Verein einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen der WTTV-Geschäftsstelle bis spätestens ein Jahr vor der Veranstaltung benennen.

Ausgenommen vom turnusmäßigen Vergabeplan sind die Westdeutschen Einzelmeisterschaften Damen/Herren, deren Vergabe vom WTTV-Ausschuss für Erwachsenensport auf Bewerbung von Vereinen direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen wird.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Sollte ein turnusmäßiger Ausrichter nicht in der Lage sein, eine zugewiesene Veranstaltung auszurichten und durchführen zu lassen oder einen anderen Bezirk als adäquaten Ersatz für die Ausrichtung zu finden, so obliegt es dem WTTV, einen ausrichtenden Bezirk zu finden.

Der Zuschuss sowie die Kosten für Turnierleitung, das Schiedsgericht und die Schiedsrichter sind in diesem Fall vom WTTV und vom zurückgetretenen Bezirk jeweils zur Hälfte zu zahlen.

1.4 Durchführer

Der Bezirk als Ausrichter kann die Veranstaltung in Eigenregie durchführen oder sich eines Durchführers (Kreis, Verein, Durchführer-Gemeinschaft) bedienen. Einzelheiten der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung werden zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Durchführer festgelegt.

Der Ausrichter kann die Vergabe einer Veranstaltung an einen Durchführer von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

1.5 Termine

Die Termine für die Austragung von WTTV-Veranstaltungen werden vom Ausschuss für Erwachsenensport mindestens ein Jahr im Voraus im Rahmenterminplan des WTTV festgeschrieben.

1.6 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin auf der WTTV-Homepage im Internet zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und –konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze

- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Schiedsrichter
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise, Bedingungen für Wanderpreise
- Quartiere
- Erste Hilfe

1.7 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die über Verfügungsplätze des zuständigen WTTV-Ausschusses nominiert worden sind,
- c) Spieler, die über Freiquoten gemeldet worden sind.

Startberechtigt sind nur die von den Bezirken gemeldeten Spieler. Auch bei einer entsprechenden Qualifikation bedarf der Start eines Spielers der Zustimmung des zuständigen Bezirkes.

Die Meldung von Spielern ist vom jeweiligen Bezirk fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an die in der Ausschreibung genannte Stelle zu richten.

1.8 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Rückennummern, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma, ihrer Anzahl und Qualität vom WTTV festgelegt. Bei den Westdeutschen Einzelmeisterschaften ist der WTTV für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich.

Für die WTTV-Veranstaltungen ist eine Boxengröße von mindestens 6 x 12 m vorgesehen.

Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, wie sie bei der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

1.9 Austragungssysteme

1.9.1 Einfaches K.O.-System

Der Gewinner eines Spiels kommt in die nächste Runde und der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er- oder 32er-Turnierliste zu wählen.

Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den Gesetzten Freilose zuzuteilen.

Gibt ein Spieler bei Turnieren im fortgesetzten K.-O.-System (Einfaches K.-O.-System mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) ein Spiel kampflos ab oder beendet er ein Spiel vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

1.9.2 Gruppensystem "Jeder gegen Jeden"

In Rundenform tritt jeder Spieler gegen jeden anderen an. Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert.

Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Zahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Sätze bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler.

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen und seine ausgetragenen Spiele werden annulliert.

1.10 Anzahl der Gewinnsätze

In den Einzel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und K.-O.-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den K.-O.-Runden vier Gewinnsätze zulässig. In allen Doppel- und Mixed-Konkurrenzen werden drei Gewinnsätze gespielt.

1.11 Wertung

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht oder nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen,
- er/es dieses kampflos abgibt oder es vorzeitig beendet,
- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom Oberschiedsrichter mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und er/es sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.

1.12 Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

1.13 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierte Betreuern innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung während einer Veranstaltung, z.B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

1.14 Finanzierung

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler zu zahlen. Entsprechende Rechnungen werden den Bezirken vom WTTV zugestellt.

Die Höhe des Startgeldes beträgt bei den Einzelmeisterschaften 25,- € pro Spieler und bei den Ranglistenturnieren 20,- € pro Spieler.

Der WTTV übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (1 Person), das Schiedsgericht (3 Personen), den Oberschiedsrichter (1 Person), den Schiedsrichtereinsatzleiter (1 Person), die Schlägerkontrolleure (max. 2 Personen) und die Schiedsrichter.

Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe werden vom Ausschuss für Schiedsrichter festgelegt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und weitere Offizielle gehen zu Lasten der betroffenen Bezirke/Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden.

Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

Der WTTV stellt dem Ausrichter/Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des WTTV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- bei den Einzelmeisterschaften 1.000,- € pro Veranstaltung,
- bei den Ranglistenqualifikationsturnieren 500,- € pro Veranstaltung und
- bei den Ranglistenturnieren 300,- € pro Veranstaltung.

2. Besonderer Teil

2.1 Allgemeines

In diesem Teil werden für jede WTTV-Veranstaltung der Damen und Herren die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung festgelegt:

- Größe der Teilnehmerfelder
- Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen
- Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze
- Austragungsreihenfolge
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
- Qualifikationen, Nominierungen

2.2 Westdeutsche Einzelmeisterschaften Damen/Herren

2.2.1 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind max. 36 Damen und 52 Herren in der Einzelkonkurrenz sowie max. 18 Damen- und 26 Herren-Doppel startberechtigt.

Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

2.2.2 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Die Quotenverteilung erfolgt teils namentlich an einzelne Spieler als persönliche Plätze, teils als Plätze für die Bezirke und teils als Verfügungsplätze.

Persönliche Plätze – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk bei a) und b) – erhalten:

- a)** alle Spieler, die vom DTTB einen persönlichen Startplatz für das Bundesranglistenfinale erhalten und daran auch teilgenommen haben bzw. auf Grund einer DTTB-Nominierung zu einer höherwertigen Veranstaltung (z.B. Europameisterschaften) nicht teilnehmen konnten,
- b)** die Spieler auf den Plätzen 1-7 des vorangegangenen Ranglistenturniers,
- c)** je vier Spielerinnen und Spieler, die vom Ausschuss für Erwachsenensport auf Antrag der Bezirke nominiert werden (Verfügungsplätze),
- d)** je ein Jugendlicher für die Damen- und Herren-Konkurrenz, die der Ausschuss für Jugendsport nominiert,
- e)** je ein Spieler für die Damen- und Herren-Konkurrenz, die der ausrichtende Verein nominiert.
- f)** Die verbleibenden Plätze werden an die Bezirke vergeben. Die Quoten der Bezirke werden vom Ausschuss für Erwachsenensport jährlich neu festgelegt und vor den Bezirkseinzelnmeisterschaften veröffentlicht. Jeder Bezirk erhält dabei eine Mindestquote von 2 Spielern.

Bei Ausfall von Spielern gemäß d) und e) können der Ausschuss für Jugendsport bzw. der ausrichtende Verein entsprechende Nachrücker nominieren. Bei Ausfall von Spielern gemäß a), b), c) und f) fallen diese Startplätze an die Bezirke zurück, welche entsprechende Nachrücker nominieren können.

Die Meldungen für die Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle. Die Bezirke müssen die Meldungen für die Doppel bei bezirksübergreifenden Paarungen mit dem anderen Bezirk abstimmen. Bezirksübergreifende Meldungen können nur bei Übereinstimmung berücksichtigt werden.

Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage der Meisterschaften durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem DTTB nachkommen müssen.

2.2.3 Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

Die Einzelkonkurrenzen werden zunächst in Gruppen (Damen 8 Gruppen, Herren 12 Gruppen á vier Spieler) auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen K.-O.-System auf vier Gewinnsätze gespielt wird. Zu den 16 bzw. 24 qualifizierten Spielern kommen vier topgesetzte Spieler, die auf Grund ihrer Spielstärke von der Gruppenphase befreit sind.

Die Auslosung für die Endrunden erfolgt ohne Rücksicht auf die Bezirkszugehörigkeit. Für die Endrunden wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Topgesetzten und den 8 bzw. 12 Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt.

Die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge werden auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25, die restlichen Gruppenersten auf die Plätze 4, 5, 12, 13, 20, 21, 28 und 29 im K.-O.-Raster gelost.

Die Gruppenzweiten werden so eingelost, dass sie erst im Endspiel wieder auf die Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können. Dabei werden vier Gruppenzweite (Damen) auf die vier noch freien Plätze 4, 5, 12, 13, 20, 21, 28 und 29 gelost und die übrigen vier Gruppenzweite (Damen) diesen zugelost.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen K.-O.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

2.2.4 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

<u>1.Runde</u>	<u>2.Runde</u>	<u>3.Runde</u>
1 – 4	1 – 3	1 – 2
2 – 3	2 – 4	3 – 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.2.5 Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Medaillen und Urkunden des WTTV.

Darüber hinaus erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz Geld- und/oder Sachpreise des Ausrichters/Durchführers.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

2.2.6 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schläger-Kontrolleur, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter nach eigenem Ermessen eingesetzt. Die Quote der einzusetzenden Schiedsrichter beträgt 1,5 (Gruppenspiele) beziehungsweise 2,5 (Endrunde) pro Spieltisch. Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Erwachsenensport festgelegt.

2.2.7 Qualifikationen, Nominierungen

Die amtierenden Deutschen Einzelmeister (Damen und Herren) werden für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften nominiert.

Ein(e) Jugendspieler(in) kann auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugendsport und des Verbandstrainers nominiert werden.

Auf Antrag des DTTB können Spieler von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften freigestellt werden und sie wären damit vorab nominiert.

Nur auf Grund ganz besonders überzeugender Sachlagen können darüber hinaus Spieler/innen von der Teilnahme an den Westdeutschen Einzelmeisterschaften im Vorfeld freigestellt werden; hierzu muss ein begründeter Antrag vorliegen. Eine Erkrankung oder Verletzung ist in diesem Sinne kein Freistellungsargument. Die verbleibenden Plätze werden den Ergebnissen der WTTV-Einzelmeisterschaften der Damen und Herren entsprechend in folgender Reihenfolge vergeben:

- a) die Finalisten;
- b) die Halbfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist;
- c) die Viertelfinalisten, wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze hierzu ausreichend ist.

Wenn unter b) und c) nicht alle Halb- bzw. Viertelfinalisten nominiert werden können, entscheiden unter diesen in Bezug auf die Nominierung und Ersatzgestaltung folgende Kriterien in dieser Reihenfolge:

- a) wer beim DTTB-Bundesranglistenturnier Damen/Herren die bessere Platzierung erreicht hat;
- b) wer beim WTTV-Ranglistenturnier Damen/Herren die bessere Platzierung erreicht hat;
- c) den höheren Q-TTR-Wert in der Joola-Rangliste am Tag der Nominierung hat.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Erwachsenensport für einen Spieler, der o.a. Kriterien ansonsten erfüllt hat, eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften trifft der Ausschuss für Erwachsenensport. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

2.3 Westdeutsches Ranglistenqualifikationsturnier Damen/Herren

2.3.1 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind 21 Damen und 24 Herren startberechtigt.

2.3.2 Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Teilnahmeberechtigt sind – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk:

- a) die Spieler auf den Plätzen 3-6 des vorangegangenen Ranglistenturniers,
- b) drei Spieler, die vom Ausschuss für Erwachsenensport auf Antrag der Bezirke nominiert werden (Verfügungspplätze),
- c) 14 (Damen) bzw. 17 (Herren) Startplätze für die Bezirke, wobei die Spieler auf den Plätzen 7-12 des vorangegangenen Ranglistenturniers einen Startplatz für den Bezirk erspielen. Die gesamten Quoten der Bezirke werden vom Ausschuss für Erwachsenensport jährlich neu festgelegt und zu Beginn eines Jahres veröffentlicht. Jeder Bezirk erhält dabei eine Mindestquote von 2 Spielern.

Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum 01.07. eines Jahres.

Bei Ausfall von Spielern gemäß a) und b) bestimmt der Ausschuss für Erwachsenensport die Ersatzgestaltung.

Bei Ausfall von Spielern gemäß c) bestimmt der jeweilige Bezirk die Ersatzgestaltung.

Die Meldungen erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin an die in der Ausschreibung genannte Stelle.

Spieler, die bereits einen persönlichen Platz für ein Ranglistenturnier des DTTB erhalten haben, sowie der Sieger und Zweitplatzierte des vorangegangenen Ranglistenturniers sind vom Ranglistenqualifikationsturnier freigestellt.

Weitere Freistellungen sind nur möglich, wenn es sich um Spieler mit überdurchschnittlicher Spielstärke handelt, die am Tage des Turniers durch Krankheit oder aus beruflichen Gründen verhindert sind oder einer Spielverpflichtung gegenüber dem DTTB nachkommen müssen.

2.3.3 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Das Turnier wird in 3 Gruppen mit jeweils 7 Spielerinnen (Damen) bzw. 4 Gruppen mit jeweils 6 Spielern (Herren) im System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der Spielstärke, die sich aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergibt, im Schlangensystem vor, wobei nach Möglichkeit auf die Trennung von Bezirken geachtet wird. Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen. In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

2.3.4 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen der Damen lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>	<u>3. Runde</u>	<u>4. Runde</u>	<u>5. Runde</u>	<u>6. Runde</u>	<u>7. Runde</u>
1 frei	1 - 7	1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 7	2 - 5	2 - 3	2 frei	6 - 2	4 - 2	3 frei
3 - 6	3 - 4	4 frei	7 - 3	5 - 3	5 frei	4 - 7
4 - 5	6 frei	7 - 5	6 - 4	7 frei	6 - 7	5 - 6

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen der Herren lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>	<u>3. Runde</u>	<u>4. Runde</u>	<u>5. Runde</u>
1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 5	6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 6
3 - 4	2 - 3	6 - 2	5 - 6	4 - 5

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.3.5 Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Sachpreise des Ausrichters/Durchführers, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

2.3.6 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schläger-Kontrollleur, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Die Quote für die einzusetzenden Schiedsrichter beträgt 1,5 pro Spieltisch.

2.3.7 Qualifikationen

Die Plätze 1 und 2 qualifizieren sich für das WTTV-Ranglistenturnier.

Die Drittplatzierten werden nach Spielstärke geordnet und erhalten die Positionen 1 bis 3 der Ersatzreihenfolge.

Die Viertplatzierten werden nach Spielstärke geordnet und erhalten die Positionen 4 bis 6 der Ersatzreihenfolge.

2.4 Westdeutsches Ranglistenturnier Damen/Herren

2.4.1 Größe der Teilnehmerfelder

Es sind 12 Damen und 12 Herren startberechtigt.

2.4.2 Quotenverteilung, Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Plätze 1 und 2 des vorangegangenen WTTV-Ranglistenturniers ,
- b) die qualifizierten Spieler vom WTTV-Ranglistenqualifikationsturnier,
- c) vom WTTV-Ranglistenqualifikationsturnier freigestellte Spieler,
- d) ggfs. noch zwei Spieler, die vom Ausschuss für Erwachsenensport nominiert werden (Verfügungsplätze).

Bei Ausfall von Spielern rücken die Spieler gemäß der festgelegten Ersatzreihenfolge aus dem WTTV-Ranglistenqualifikationsturnier nach.

2.4.3 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Das Turnier wird in 2 Gruppen mit jeweils 6 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Erwachsenensport unter Berücksichtigung der Spielstärke, die sich aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergibt, im Schlangensystem vor, wobei nach Möglichkeit auf die Trennung von Bezirken geachtet wird. Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Nach den Gruppenspielen spielen jeweils die Gruppenersten und –zweiten, die Gruppendritten und –vierten sowie die Gruppenfünften und –sechsten überkreuz die Halbfinalspiele aus, anschließend spielen jeweils die Sieger bzw. die Verlierer gegeneinander, so dass alle Platzierungen ausgespielt werden.
In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

2.4.4 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>	<u>3. Runde</u>	<u>4. Runde</u>	<u>5. Runde</u>
1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 5	6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 6
3 - 4	2 - 3	6 - 2	5 - 6	4 - 5

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

2.4.5 Auszeichnungen

Die Teilnehmer in jeder Konkurrenz erhalten Urkunden des WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Sachpreise des Ausrichters/Durchführers.

2.4.6 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

1 Oberschiedsrichter, 1 Schiedsrichtereinsatzleiter, 1 Schläger-Kontrolleur, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Die Quote für die einzusetzenden Schiedsrichter beträgt 3 pro Spieltisch.

2.4.7 Qualifikationen, Nominierungen

Die Plätze 1–2 qualifizieren sich für das DTTB-Bundesranglistenfinale.

Über weitere zur Verfügung stehende Plätze entscheidet der Ausschuss für Erwachsenensport in Absprache mit dem Ausschuss für Jugendsport, der über einen Platz verfügen kann.

Auf Grund besonderer Sachlagen, wie beispielsweise Unsportlichkeit und/oder Disziplinlosigkeit – dazu zählen auch mehrmalige Absagen beziehungsweise kampflose Aufgaben bei Veranstaltungen – kann der Ausschuss für Erwachsenensport für einen Spieler eine Nominierung ablehnen.

Die Entscheidungen über Nominierungen zum DTTB-Bundesranglistenfinale trifft der Ausschuss für Erwachsenensport. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

3. Schlussbestimmungen

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen wurde vom der Ausschuss für Erwachsenensport am 29.09.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.